

Vorabinformation für Kooperationspraxen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit Ihrer Mitwirkung sind Sie Teil des Kooperationsprojekts der Bezirks Zahnärztekammer Freiburg und dem Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universitätsklinik Freiburg, in dem Studierende in einem Praktikum Einblicke in die Arbeitsrealität zahnärztlicher Praxen und Fachzahnarztpraxen erhalten und auch praktisch-zahnärztlich tätig sein können.

Das einwöchige Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit steht Studierenden der Zahnheilkunde im 9. Semester (mit bestandenem Kons 2-Kurs) offen und findet in über 30 Kooperationspraxen aller Fachrichtungen und Schwerpunkte im Freiburger Raum statt.

Die Lernziele des Praktikums sind primär die Behandlungsassistenz und praktische Tätigkeiten unter Ihrer Anleitung und Aufsicht. Art und Umfang der praktischen Tätigkeiten Ihres Praktikanten legen Sie selbst fest, wobei ein kleiner Leitfaden (siehe unten) nützlich ist. Aber auch Einblicke in das Qualitätsmanagementsystem, die Abrechnung und die Personalführung sollen ermöglicht werden.

Während des Praktikums sind die Studierenden über die Universität haftpflichtversichert und haben nachgewiesene Kenntnisse über auftretende Gefahren für Mensch und Umwelt, die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln bei der zahnärztlichen Berufsausübung, wie z.B. in der Hygiene, im Strahlenschutz und der Verpflichtung zur Verschwiegenheit.

Leitfaden über Art und Umfang möglicher praktischer Tätigkeiten durch Studierende

Studierende des 9. Semesters haben sowohl den Kons 1- und den Kons 2-Kurs wie auch den Prothetik 1-Kurs absolviert. Aus Sicht der Universität sind z.B. folgende praktische Tätigkeiten durchaus verantwortbar:

Anamneseerhebung, Eingehende Untersuchung, Zahnsteinentfernung, PZR, Endodontie 1-wurziger Zahn, einfache Füllung adhäsiv/nonadhäsiv, Einzelkrone präparieren, Fäden legen, Provisorien herstellen, einfache Extraktion, Streifenwechsel, Fäden entfernen, KFO-Bänder anpassen, Bogen ausligieren, Abformungen, Zahnfilm erstellen (Röntgen immer unter der Aufsicht einer fachkundigen Person).

Diese Aufstellung ist nicht abschließend, sie ist aber auch keine Minimalvorgabe. Ob und ggf. welche praktischen Tätigkeiten unter Ihrer Aufsicht vom Praktikanten durchgeführt werden dürfen, obliegt ausschließlich Ihrer persönlichen Einschätzung und Verantwortung. Natürlich sollte der Patient informiert und einverstanden sein.

Organisatorische Hinweise

Die Vermittlung der Kooperationspraxis wird durch die BZK Freiburg vorgenommen. Nachdem die Studierenden die Kontaktdaten der Praxis erhalten haben, sollen sie sich umgehend bei Ihnen melden und den Zeitraum des Praktikums sowie die erwünschte adäquate Schutzkleidung mit Ihnen abstimmen.

Die Studierenden sind darüber informiert, dass - wie bei jedem normalen Arbeitsverhältnis auch - pünktliches Erscheinen und Anwesenheit während der Praxisöffnungszeit vorausgesetzt wird. Im Krankheits- oder Verhinderungsfall ist die Praxis unverzüglich zu benachrichtigen.

Nach Abschluss des Praktikums bitten wir Sie um Beantwortung eines Feedback-Fragebogens für die Qualitätssicherung (Rückumschlag an die BZK liegt bei).

Für Ihre Mitwirkung erhalten Sie eine Urkunde.

Ihre persönliche Ansprechpartnerin in der BZK Freiburg ist Frau Kira Putze Tel. 0761/4506-314, Email: kira.putze@bzk-freiburg.de

Nochmals herzlichen Dank für Ihr Engagement für unseren zahnärztlichen Nachwuchs, mit dem Sie Studierenden Lust auf die Berufsausübung in einer freiberuflichen Praxis machen. Nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt des Werbens um unsere Praxisnachfolger ist dies sicherlich eine lohnende Investition und definitiv ein Zugewinn für unseren Berufsstand.